

Societas Celtologica Europaea

Preise für keltologische Abschlussarbeiten

1) Der Verein SCE vergibt jährlich zwei Preise für die besten keltologischen Abschlussarbeiten, die im vorhergehenden Kalenderjahr an einer europäischen Universität angenommen wurden.

Ein Preis von EUR 750 wird für die beste Dissertation vergeben.

Ein weiterer Preis von EUR 500 wird für die beste MA-Arbeit vergeben.

2) Eingereicht werden können Abschlussarbeiten, die thematisch in den Wirkungsbereich der SCE fallen und im vorhergehenden Kalenderjahr an einer akkreditierten europäischen Universität angenommen wurden. Selbsteinreichungen sind nicht zulässig, die Einreichung muss durch einen entsprechend qualifizierten Akademiker erfolgen, der an seiner Heiminstitution zur Betreuung entsprechender Arbeiten berechtigt ist. Dieser fungiert als Promotor der Arbeit. Der Promotor hat eine kurze Erklärung beizufügen, weshalb die Arbeit für den entsprechenden Preis nominiert wurde. Die Erklärung hat zu beinhalten, an welcher Universität die Arbeit angenommen wurde, welcher akademische Titel damit angestrebt wurde und wie sie beurteilt wurde. Sollte der Promotor nicht gleichzeitig Betreuer der Arbeit gewesen sein, ist ein Nachweis der Annahme und Beurteilung der Arbeit beizufügen. Die Arbeit selbst ist ebenfalls beizufügen und kann in elektronischer Form oder als Ausdruck (in dreifacher Ausfertigung) vorgelegt werden.

Die Einreichung hat bis am 1. März jedes Jahres zu erfolgen und ist an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der SCE zu richten.

Für das Jahr 2010 wurde der Einreichtermin auf den 1. Mai verschoben.

3) Alle eingereichten Arbeiten werden von einem Preiskomitee begutachtet, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Experten. Die Begutachtung erfolgt auf Basis der folgenden Kriterien:

- Berücksichtigung des Forschungsstandes zum Zeitpunkt der Einreichung der Arbeit
- Methodische Stringenz der Arbeit
- Innovativität der Arbeit
- Bedeutung der Ergebnisse der Arbeit für die Entwicklung des Faches

4) Das begutachtende Komitee entspricht dem Vorstand der SCE. Im Fall, dass ein Mitglied des Vorstandes der SCE als Betreuer oder Promotor einer eingereichten Arbeit fungiert hat, ist dieses Vorstandsmitglied von den Beratungen über die Preisverleihung ausgeschlossen. In diesem Fall bestimmen die übrigen Vorstandsmitglieder ein anderes Mitglied des Vereins als Ersatz. Als Ersatz kann jedes Vereinsmitglied fungieren, das nicht als Betreuer oder Promotor einer eingereichten Arbeit fungiert hat.

5) Den Vorsitz des Preiskomitees führt der Präsident bzw. die Präsidentin der SCE. Im Fall dass der Präsident bzw. die Präsidentin aus den in 4) genannten Gründen nicht an den Beratungen des Preiskomitees teilnehmen kann, geht der Vorsitz auf den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin über. Können weder Präsident noch Vizepräsident teilnehmen, hat das Komitee aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende zu wählen. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit, im Fall von Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ältesten Mitglieds des

Komitees.

6) Das Preiskomitee entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Fall von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vorsitzenden.

7) Entscheidungen des Preiskomitees sind bindend. Eine Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

8) Gegebenenfalls kann das Preiskomitee auf Antrag eines seiner Mitglieder einen Preis auch an mehrere Kandidaten vergeben, deren Arbeiten als von gleicher Qualität beurteilt wurden. In diesem Fall wird der mit dem Preis verbundene Geldbetrag zu gleichen Teilen zwischen diesen Kandidaten geteilt.

Erfüllt keine der eingereichten Arbeiten die in 3) genannten Kriterien in ausreichendem Masse, so kann das Preiskomitee auf eine Vergabe des Preises verzichten.

9) Der Gewinn eines der Preise zieht automatisch eine kostenlose Mitgliedschaft in der SCE für das Jahr der Preisverleihung und das folgende Kalenderjahr nach sich. Im Fall einer Verleihung des gleichen Preises an mehrere Kandidaten wie in Punkt 8) erläutert erhalten alle Preisträger bzw. Preisträgerinnen diese kostenlose Mitgliedschaft in vollem Umfang. Ist ein Preisträger bzw. eine Preisträgerin bereits Mitglied der SCE, so wird auf Wunsch der Mitgliederbeitrag für das betroffene Kalenderjahr entweder rückerstattet oder als Mitgliedsbeitrag für das der kostenlosen Mitgliedschaft folgende Kalenderjahr (ungeachtet allfälliger Änderungen des Mitgliedsbeitrags bis zu diesem Kalenderjahr) angerechnet.